

**Bekanntmachung**  
**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl der  
Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am Sonntag,  
08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1. Bürgerbüro der Stadt Kaufbeuren	Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren	Mo 8.00 - 16.00 Uhr Di 8.00 - 16.00 Uhr Mi 8.00 - 16.00 Uhr Do 8.00 - 16.00 Uhr Fr 8.00 - 12.00 Uhr -zusätzlich- Do 15.01.26: 08.00 - 20.00 Uhr Sa 17.01.26: 10.00 - 12.00 Uhr	Ja
2. Bürgerzentrum Bürgerbüro Neugablonz	Bürgerstraße 2, 87600 Kaufbeuren, Neugablonz	- Geschlossen vom 29.12.25 bis 05.01.26 - Mo 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Di-Fr 08.00 - 12.00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum der Stadt Kaufbeuren eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Stadt Kaufbeuren, 09.12.2025

gez.  
Bruno Dangel  
Wahlleiter